

Eingang: (füllt Behörde aus)

Verlusterklärung mit Antrag auf Ersatzausstellung einer Reisegewerbekarte

I. Angaben zur Person:

Name:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum, Ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	

II. Angaben zur Reisegewerbekarte:

Ausstellende Behörde:	
Ausstellungsdatum:	
Reisegewerbekarten-Nummer:	
Art des Reisegewerbes (Tätigkeit):	

Hiermit zeige ich den Verlust meiner oben genannten Reisegewerbekarte an und beantrage die Ersatzausstellung einer Reisegewerbekarte.

Ich verpflichte mich, die Stadt Bensheim umgehend zu informieren, falls die verloren gegangene Reisegewerbekarte wieder aufgefunden werden sollte.

Des Weiteren versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Information der betroffenen Personen

Reisegewerbekarte

Verantwortlicher:

Magistrat der Stadt Bensheim, Kirchbergstraße 18, 64625 Bensheim (Deutschland)
Tel.: 06251/14-0, E-Mail: info@bensheim.de, www.bensheim.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutz im Quadrat GmbH, Tel.: 0621/4849-3626, E-Mail: datenschutz@bensheim.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Abwicklung von Anträgen auf Ausstellung/Erweiterung/Zweitschriften/Rückgabe einer Reisegewerbekarte sowie Verlusterklärungen mit Antrag auf Ersatzausstellung einer Reisegewerbekarte.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (§ 55 Gewerbeordnung (GewO)).

Kategorien von Empfängern:

Intern (Interne Abteilungen: Team Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Team Kasse)
Öffentliche Stelle (Öffentliche-Stellen: Finanzamt, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Ausländerbehörde, Lebensmittelbehörde)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

EKOM21, cummodus regisafe GmbH

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden 10 Jahre nach Rückgabe der Reisegewerbekarte bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis ab Ende des Kalenderjahres gelöscht. Die Organisationseinheiten sind verpflichtet die Unterlagen dem Stadtarchiv anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

Zahlungsdaten: Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Es kann keine Reisegewerbekarte, Zweitschrift oder Ersatzausstellung erteilt werden. Eine Erweiterung der Reisegewerbekarte sowie die Rückgabe der Reisegewerbekarte ist ebenfalls nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.